



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/42-PMVD/2021

23. April 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Bösch, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Februar 2021 unter der Nr. 5568/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ÖMZ-Sonderheft 2021: BMLV und ÖBH – wozu?“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 7 und 9:

Die Veröffentlichung militärisch relevanter wissenschaftlicher Beiträge entspricht dem Grundauftrag der Österreichischen Militärischen Zeitschrift. Im Sinne der Freiheit der Wissenschaft liegt die inhaltliche Verantwortung bei den einreichenden Autoren und muss sich nicht mit der Ressortmeinung decken. Es wurde mit der Publikation auch über die Fähigkeiten und den Nutzen für die rechtsdogmatische Dimension der Militärwissenschaft informiert. Auf Grund redaktioneller Fristen zum Zeitpunkt der Einreichung wurde der Beitrag als Sonderheft publiziert. Ein schriftlicher Auftrag zur Veröffentlichung der Publikation liegt nicht vor. Die Kosten für dieses Sonderheft belaufen sich auf 3.100,10 Euro.

Zu 8, 10 und 26:

Da Fragen nach persönlichen Einschätzungen von Mitgliedern der Bundesregierung nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz unterliegen, ersuche ich um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung Abstand nehme.

Zu 11 bis 17:

In diesem Zusammenhang ist klarzustellen, dass die gegenständliche Publikation in der ÖMZ, Sonderheft 1/2021 ("BMLV und ÖBH - wozu?") eine Aufarbeitung des rechtlichen Rahmens, in dem das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) bzw. das Österreichische Bundesheer (ÖBH) tätig ist, darstellt und selbstverständlich dem Art. 17 Abs. 1

StGG („Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“) unterliegt. Dabei ist festzuhalten, dass hier ein wissenschaftlicher Beitrag für das BMLV geleistet wurde und nicht lediglich eine Privatmeinung kundgetan wurde. Unter Berücksichtigung dieser Parameter fand auch in weiterer Folge ein umfassendes Fachgespräch zwischen dem Leiter der Gruppe Rechtswesen und Legislativer Dienst und dem Institut für Staats- und Militärrecht über die Inhalte dieser Abhandlung statt. In diesem Gespräch konnten diverse inhaltliche Fragen konsensual geklärt und einige offenkundige Missverständnisse ausgeräumt werden.

Zu 18 bis 25:

Die Parlamentarische Bundesheerkommission (PBHK) legte am 2. Juli 2020 ein mit 26. Juni 2020 datiertes, anonymes Schreiben mit der Absenderbezeichnung „Ein Besorgerter Staatsbürger, Soldat, Unteroffizier des österreichischen Bundesheeres“ vor, das sich auf MinR Priv.-Doz. MMag. Dr. Alexander Balthasar bezog, dass sich gegenüber Unteroffizieren und dem Sicherheitsdienst im AG Stiftgasse (angeblich) unangebracht verhalten habe. Die Disziplinarabteilung übermittelte nach Erhebungen am 16. Juli 2020 eine Stellungnahme an die PBHK. In weiterer Folge wurde die Angelegenheit im Rahmen der 561. Sitzung der PBHK am 13. Oktober 2020 behandelt und unter Berücksichtigung, dass die PBHK keine weiteren Maßnahmen in dieser Sache setzte, einer abschließenden Erledigung zugeführt.

Zu 27 bis 29:

Der Bedienstete erhielt eine Belohnung in der Höhe von 500 Euro. Begründet wird die Belohnung mit der umsichtigen Arbeit im Institut für Staats- und Militärrecht an der Landesverteidigungskademie und dem hohem Arbeitspensums im eigenen Forschungs- und Arbeitsbereich. Darüber hinaus hat der Bedienstete in seinen Funktionen eine Arbeitsleistung erbracht, die weit über das normale Ausmaß hinaus reicht.

Mag. Klaudia Tanner

